

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Börnichen

Ortskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2004

1. Rechtsgrundlage

Dieser Beschluss ergeht aufgrund des Kirchengesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Kirchensteuergesetz - KSTG -) vom 23. Oktober 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 1997 (Abl. S. A105) sowie der Kirchgeldordnung - KiGO - vom 27. Mai 2003 (Abl. S. A205)

2. Maßstab für die Erhebung des Kirchgelds

Für das Jahr 2004 wird von allen Kirchgemeindegliedern ab Vollendung des 16. Lebensjahres, die eigene Einnahmen haben, Ortskirchensteuer (Kirchgeld) erhoben.

3. Kirchgeldsätze

(1) Das Kirchgeld wird nach den Sätzen der anliegenden Kirchgeldtabelle erhoben.

(2) Jedem kirchgeldpflichtigen Kirchgemeindeglied ist mit dem Kirchgeldbescheid die der Erhebung zugrunde liegende Kirchgeldtabelle mit der Aufforderung zu übermitteln, den sich aufgrund seiner Einnahmen ergebenden Tabellenbetrag als Kirchgeld zu zahlen.

4. Fälligkeitstermin

Das Kirchgeld ist mit Ablauf eines Monats nach Zugang des Ortskirchensteuerbescheides fällig. Monatliche Ratenzahlung ist zulässig.

5. Verlängerung und Gültigkeit

Sofern nicht bis zum Februar des Folgejahres ein neuer Ortskirchensteuerbeschluss gefasst ist, gilt dieser Beschluss auch für das Folgejahr.

6. Öffentliche Bekanntmachung

Dieser Beschluss wird in kirchgemeindeüblicher Weise bekanntgemacht. Er soll auch im Kirchgemeindeblatt abgedruckt werden.

Der vorstehende Ortskirchensteuerbeschluss wurde in der ordentlichen Sitzung am 20. Januar 2004 gefasst.

Börnichen, am 25. Februar 2004

Der Kirchenvorstand

Vorsitzender



Pfarrer

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Börnichen

Kirchgeldtabelle

Monatliche Einnahmen	Monatsbetrag	Jahresbetrag
In Euro	in Euro	in Euro
	bis 374,99	0,75
375,00	bis 499,99	2,00
500,00	bis 624,99	3,00
625,00	bis 749,99	4,00
750,00	bis 874,99	4,50
875,00	bis 999,99	5,00
1000,00	bis 1124,99	5,25
1125,00	bis 1249,99	5,50
1250,00	bis 1374,99	5,75
1375,00	bis 1499,99	6,00
1500,00	bis 1624,99	6,25
1625,00	bis 1749,99	6,50
1750,00	bis 1874,99	6,75
1875,00	bis 1999,99	7,00
2000,00	bis 2124,99	7,50
2125,00	bis 2249,99	8,00
2250,00	bis 2374,99	8,50
2375,00	bis 2499,99	9,00
über 2500,00	0,4 % monatlich/jährlich, der monatlichen/jährlichen Einkünfte	

Chemnitz, den 11. Mai 2004

IV.4.5.3.1.

G e n e h m i g t

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Flöha



Eckh
Richter
Kirchenamtsrat